

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1730

Personalangelegenheit; neue Stellen für das Steueramt

1. Ausgangslage

1.1 Fristgerechte Steuerveranlagungen

Die Steuerveranlagungen sind fristgerecht und rechtsgleich durchzuführen. Das Erfordernis der fristgerechten Durchführung konnte in den letzten zwei Jahren nicht in allen Bereichen erfüllt werden. Eine der Ursachen sind fehlende Personalressourcen. Nachfolgend werden Massnahmen aufgezeigt, mit denen sich das beheben lässt.

1.2 Steuerinkasso im System der Gegenwartsbemessung

Der Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung bei den natürlichen Personen im Jahre 2001 hatte unter anderem zur Folge, dass die Steuern für die laufende Steuerperiode frühstens im Folgejahr definitiv veranlagt und eröffnet werden können. Vorher war das in 80 Prozent der Fälle im laufenden Steuerjahr möglich. Viele Steuerpflichtige bekunden grosse Mühe mit dieser Änderung. Für das Gemeinwesen bedeutet sie, dass die säumigen Steuerzahler erst ein Jahr später als bisher gemahnt und betrieben werden können. Nachfolgend wird dargelegt, wie diese Konsequenzen gemildert werden können.

2. Veranlagung der natürlichen Personen

2.1 Allgemeines

Das Steueramt hat zum Ziel, Veranlagungen auch in Zukunft effizient durchzuführen. Dabei ist die heutige Qualität zumindest beizubehalten, nach Möglichkeit zu verbessern. Die nachfolgend dargelegten Massnahmen beschränken sich auf das Ziel, die Qualität zu halten. Verbesserungen werden mit verschiedenen Informatik-Projekten angestrebt. Diese Projekte können aber erst in 3-4 Jahren Wirkung zeigen. Daher sind, will man das Steuersubstrat nicht schmälern, indem die Veranlagungen in vereinfachter Form durchgeführt werden, vorläufige Massnahmen nötig. Mit zusätzlichen Stellen soll der Steuerertrag gehalten, teilweise verbessert werden. Die Wirtschaftlichkeit ist in jedem Falle gegeben. Vielfach wird behauptet, eine in der Veranlagung tätige Person erwirtschaftete einen Ertrag von 1 Mio. Franken. Vorliegend wird angenommen, der Ertrag belaufe sich auf 500'000 Franken, da die Veranlagungsqualität bis anhin gut war und weil neue Mitarbeitende zuerst eingearbeitet werden müssen. Die dafür nötigen Personalkosten trägt der Kanton zu zwei Dritteln, die Gemeinden zu einem Drittel.

Nachfolgend wird dargelegt, dass verschiedenen neue Stellen befristet werden sollen. Das Steueramt wird die Mitarbeitenden, die an solchen Stellen eingesetzt werden, nicht ausbilden und nach Ablauf der Frist entlassen. Vielmehr hat das Steueramt jährlich genügend Fluktuationen, dass die ausgebildeten Mitarbeitenden Stellen von abgehendem Personal übernehmen können.

2.2 Nicht selbstständig Erwerbende

Die **Veranlagungsbehörde (VB) Solothurn** wies in den letzten Jahren beachtliche Veranlagungsrückstände aus. Hauptursachen waren ausserordentliche Krankheitsfälle und Personalwechsel. Dieses Jahr dürfte sie das Veranlagungsziel erreichen, jedoch nur, weil andere als die Veranlagungsarbeiten (zu lange) hinausgeschoben werden und dank der Anstellung einer Aushilfe (Lehrabgänger des KSTA). Der notwendige Abbau der Pendenzen auf ein vertretbares Mass lässt sich nur mit vorübergehend zusätzlichem Personal bewältigen. Es ist **eine zusätzliche, auf zwei Jahre befristete Stelle** nötig.

2.3 Selbstständig Erwerbende

Die **VB Olten-Gösgen** weist im Bereich der Veranlagung selbstständig Erwerbender einen weit überdurchschnittlichen Rückstand aus, nämlich per Ende April 2003 rund 1'500 unerledigte Veranlagungen. Das entspricht der Anzahl Steuerpflichtiger, die ein Revisor in drei Jahren veranlagern kann (Jahresleistungsziel: 450). Auch hier sind eine hohe Personalfluktuaton und ausserordentliche Krankheitsfälle der Grund für die Rückstände. Mit **einer auf drei Jahre befristeten Stelle** sollte der Rückstand abgebaut werden können.

Die **VB Thal-Gäu** hatte bis vor Kurzem drei Revisoren. Ein Revisor wurde Steuerpräsident, einer ging in Pension und der andere steht kurz davor. Ab Oktober 2003 sind alle Revisorenstellen mit neuen Mitarbeitenden besetzt. Eine Stelle konnte nur zu 70 Prozent besetzt werden, die andern beiden trotz mehrmaliger Ausschreibung erst mit Personen, die die notwendige Ausbildung noch nicht besitzen. Unter diesen Umständen ist **eine zusätzliche unbefristete Stelle** dringend notwendig. Sie kann angesichts der prekären Situation nicht befristet werden, denn es lässt sich nicht abschätzen, wann die VB Thal-Gäu im Bereich der selbstständig Erwerbenden wieder einen ordentlichen Veranlagungsstand erreichen wird.

2.4 Kontrolle komplexer Wertschriftenverzeichnisse

Die **Abteilung Zentrale Dienste** unterstützt die VB unter anderem, indem sie besonders komplexe Wertschriftenverzeichnisse kontrolliert. Die Zahl der komplexen Wertschriftenverzeichnisse hat wegen der neuen Finanzinstrumente der letzten Jahre stark zugenommen. Der Grad der Komplexität ist stark gestiegen. Auch in diesem Bereich sichern gründliche Kontrollen einen beachtlichen Steuerertrag und bringen zusätzliche Erträge. Hinzu kommt, dass die Steuerpflichtigen mit komplexen Wertschriftenverzeichnissen zu den sogenannten guten Steuerzahlern zählen. Das erfordert zwecks Erhaltung eines guten Steuerklimas eine hohe Veranlagungsqualität innert möglichst kurzer Frist (Rückerstattung von Verrechnungssteuerguthaben). Eine Verstärkung dieser Abteilung drängt sich in diesem Sinne auf. Mit **einer zusätzlichen Stelle** kann den dargelegten Anforderungen entsprochen werden.

2.5 Vorziehen der Veranlagungen

Mit dem System der Gegenwartsbemessung können die Veranlagungen erst nach Ablauf der Steuerperiode erstellt und eröffnet werden. Das hat folgende Auswirkungen. Der Vorbezug 2004 stützt sich für die meisten Steuerpflichtigen auf die Veranlagung 2002 ab, für rund 10'000 der insgesamt 143'000 Steuerpflichtigen sogar auf die Veranlagung 2001. Wenn die **Veranlagungen einen Monat früher als bisher abgeschlossen werden** könnten, nämlich Ende Februar, könnten grundsätzlich alle Steuerpflichtigen einen Vorbezug erhalten, der auf die Veranlagung 2002 abstellt. Die Unsicherheiten bei den Steuerzahlern bezüglich bezahlter und zu bezahlender Steuern könnten so in einem Teilbereich behoben oder stark gemildert werden.

Die Tatsache, dass während der Steuerperiode die Steuern nur provisorisch erhoben werden können (Vorbezug), definitiv dagegen erst ab April des Folgejahres bis Ende März des übernächsten Jahres, führt zu massiv höheren Steuerausständen als früher. Jedes Hinausschieben des Inkassos führt zu höheren Inkassorisiken und letztlich zu höheren Steuerabschreibungen. Mit dem Vorziehen des Veranlagungsabschlusses um einen Monat kann das gemildert werden.

Mit den bestehenden Personalressourcen lässt sich das Vorziehen der Veranlagungen nicht erreichen. Es braucht dazu eine einmalige Aktion, unterstützt durch zusätzliches Personal. Nötig sind für die VB Solothurn und Olten-Gösgen je 1,5 Stellen, für die VB Grenchen, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein je 0,5 Stellen, insgesamt **4,5 Stellen, befristet auf 2 Jahre**. Die Wirtschaftlichkeit dieser Massnahme ist gegeben. Die Mehrkosten werden einerseits durch Zinsen auf den höheren als den provisorischen Steuerbeträgen eingebracht, andererseits durch einen geringeren Zinsaufwand bei Steuer-rückerstattungen sowie durch verminderte Abschreibungen. Nach einer Uebergangsfrist von zwei bis drei Jahren stehen diesen Erträgen keine zusätzlichen Aufwendungen mehr gegenüber.

3. Veranlagung der juristischen Personen

In der Zeit von 2001 bis 2003 hat die Zahl der juristischen Personen um rund 1'000 auf 8'000 zugenommen. Das zumutbare Pensum für Mitarbeitende der Abteilung juristische Personen beträgt rund 450-500. Somit sind **zwei zusätzliche Stellen** nötig. Auch hier gilt, dass der finanzielle Nutzen weit grösser sein wird als der Aufwand.

Aufgrund der Grösse, die die Abteilung juristische Personen bereits heute erreicht hat, wird eine interne Neuorganisation der Abteilung juristische Personen eingeleitet. Mit der Schaffung von zwei weiteren Stellen, ist das unumgänglich.

4. Zusammenfassung der Massnahmen

Befristete Stellen

VB/Abt.	Stellen Bedarf	Bezeichnung	Befris- tung Jahre	Priori- tät	Kosten ¹⁾ Fr.	Ertrag ¹⁾ Fr.	Nutzen ¹⁾ Fr.
VB Solothurn	1	Steuerfachmann/ -frau	2	1	300'000	1'100'000	800'000
VB Olten-Gösgen	1	RevisorIn	3	1	500'000	1'660'000	1'160'000

Alle VB	4,5	Steuerfachmann/-frau	2	2	1'350'000	1'000'000	-350'000 ²⁾
Total			2-3		2'150'000	3'760'000	1'610'000

¹⁾ Bei befristeten Stellen wird der Nutzen für die ganze Dauer der Anstellung berechnet, bei unbefristeten für 1 Jahr.

²⁾ Die Ertragsverbesserungen aus Zinsen und Minderabschreibungen werden auf jährlich 270'000 Franken geschätzt, der Veranlagungskostenanteil der Gemeinden auf 230'000 Franken. Nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren beträgt der Nettonutzen für den Kanton jährlich 270'000 Franken.

Unbefristete Stellen

VB/Abt.	Stellen Bedarf	Bezeichnung	Befristung Jahre	Priorität	Kosten ¹⁾ Fr.	Ertrag ¹⁾ Fr.	Nutzen ¹⁾ Fr.
VB Thal-Gäu	1	RevisorIn	-	1	170'000	556'000	330'000
Abt. Zentrale Dienste	1	WertschriftenspezialistIn	-	2	150'000	550'000	400'000
Abt. jur. Personen	2	ExpertInnen/ RevisorInnen	-	1	360'000	1'120'000	760'000
Total					680'000	2'226'000	1'490'000

¹⁾ Bei befristeten Stellen wird der Nutzen für die ganze Dauer der Anstellung berechnet, bei unbefristeten für 1 Jahr.

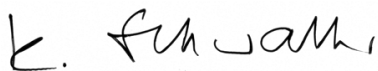
5. Finanzielles

Das KSTA führt ein Globalbudget. Aus der Globalbudgetperiode 2000-2002 konnten Reserven von 1'026'000 Franken in die Globalbudgetperiode 2003-2005 übernommen werden. Es kann angenommen werden, dass die bis Ende 2005 entstehenden Mehrkosten dank der übertragenen Reserven und dank weiteren Gewinnen zum grösseren Teil aus eigenen Mitteln bezahlt werden können. Den Nutzen aus diesen Massnahmen wird man nicht im Globalbudget, sondern in der ordentlichen Staatsrechnung ausweisen können.

6. Beschluss

6.1 Der Regierungsrat ermächtigt das Finanzdepartement (Steueramt), die oben genannten Massnahmen umzusetzen.

- 6.2 Das Finanzdepartement (Steueramt) hat dem Regierungsrat per Ende 2006 einen Bericht über den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (25)
Amt für Finanzen (3)
Personalamt
Finanzkontrolle